

Auf der Sonnenseite ein Interview mit Dr. Franz Alt

Herr Dr. Franz Alt, seit langem *die* Autorität in Sachen Energiewende in Deutschland sprach kürzlich in der Handwerkskammer zum Thema Klimawandel und äußerte sich bei Herrn Schalthoff in Hamburg 1 auch zur Frage der Netze. Seine Ausführungen dort haben uns ermutigt, ihm selbst einige Frage zu stellen:

Herr Dr. Alt, Sie sind wie ich Jahrgang 1938. Was treibt Sie an, sich immer wieder in die Politik einzumischen?

Es ist vor allem der Gedanke an die Zukunft unserer Kinder und Enkel. Die Auswirkungen des Klimawandels können so furchtbar sein, dass ich nicht mein Enkel sein möchte. Nur zwei Zahlen dazu: Wir verbrennen



Dr. Franz Alt

nen heute an e i n e m Tag so viel Kohle, Gas und Öl wie die Natur in einer Million Tagen geschaffen hat. Das kann auf Dauer nicht gutgehen.

In Ihrem Buch „Auf der Sonnenseite“ entwickeln Sie einerseits ein fast traumhaftes Szenario einer Welt ohne Atomkraftwerke, ohne Kohleschlote, ohne luftverpestenden Verkehr auf den Autobahnen, ohne die Bedrohungen, die der steigende CO₂-Ausstoß überall in der Welt mit sich bringt, und verweisen andererseits an anderer Stelle auf eine buchstäbliche Apokalypse,

die zwangsläufig eintritt, wenn wir nicht mit einer konsequenten Energiewende gegensteuern. Ist dieses Bild nicht etwas überzeichnet?

Nein. Ich zeige in diesem Buch auf, dass wir durch die Energiewende alle zu Gewinnern werden können. Wissenschaftler haben schon lange nachgewiesen, dass sowohl die Energiewende wie auch die Verkehrswende zu 100 Prozent möglich sind. Dafür gibt es nicht hunderte, sondern Tausende von positiven Beispielen auf der ganzen Welt. Auch die Bundesregierung will bis 2050 nahezu komplett die Energiewende organisieren. Ich zeige, dass dies auch bis 2030 oder spätestens 2040 möglich ist. Und zwar für ganz Europa. Was ich in meinem Buch aufzeige, ist keine Utopie, sondern eine machbare Vision, was ich mit Beispielen aus der ganzen Welt belege. Ich war soeben in Island. Dort wird schon heute die Wärme zu 100 Prozent und der Strom zu 80 % erneuerbar gewonnen - und zwar durch einen Mix aus Wasserkraft und Erdwärme. Durch einen intelligenten Mix von Sonne, Wind, Wasserkraft, Bioenergie und Erdwärme geht das nicht nur in Island, sondern in der ganzen Welt. Allein die Sonne schickt uns 15.000mal mehr Energie als zurzeit alle sieben Milliarden Menschen verbrauchen. Auch in Deutschland stieg der Anteil des Ökostroms seit dem Jahr 2.000 um das Fünffache. Das ist eine positive Entwicklung. Es geht, wenn der politische Wille und das Engagement der Menschen da sind. Die Energiewende bedeutet eine riesige Chance für die gesamte deutsche Volkswirtschaft - ökonomisch, ökolo-

gisch und sozial, weil hier etwa eine Million neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Sie plädieren für die konsequente Umsetzung der Energiewende. In einem Interview mit dem Sender Hamburg-1 haben sie gesagt, z.Zt. fehle es offenbar nicht nur in Deutschland am politischen Willen, die Energiewende zügig genug umzusetzen. Welche Gründe sehen sie dafür?

Angela Merkel hat nach Fukushima erkannt, dass Atomenergie keine Zukunft haben kann. Sie will die Wende wirklich. Aber ihre bei-

Inhalt

Auf der Sonnenseite Interview mit Dr. Franz Alt	S. 1
Wahrheit und Klarheit	S. 3
Zum Finanzierungskonzept	S. 4
Schwedisches Chaos	S. 5
Bürgerschaft diskutiert	S. 6
Handreichung	S. 7
Breites Bündnis	S. 8
Sichere Arbeitsplätze	S. 9
Geht doch!	S. 10
Qui bon?	S. 11
Bürgerbeteiligung	S. 12

Energiewende

BESATZUNGSMÄCHTE

den dafür zuständigen Minister, Philipp Rösler und Peter Altmaier, verstopfen zurzeit die Energiewende und stehen sich durch Eifersüchteleien ständig selbst im Weg. Ich hoffe auf die Bundestagswahl. Wichtig ist, dass ein grüner Umweltminister die Sache ernsthaft und kompetent in die Hand nimmt. Nicht zufällig geben die Wählerinnen und Wähler bei diesem Thema den Grünen die größte Kompetenz.

Wenn ich das richtig verstanden habe, spielen die Energienetze bei der Umsetzung der Energiewende eine zentrale Rolle. Wieso das? Bei den Netzen handelt es sich doch nur um Kabel und Rohre?



Dezentraler Stromerzeuger Dr. Franz Alt

Gegen den Netzausbau gibt es auch Widerstände aus der Bevölkerung so wie gegen den Ausbau von Windparks. Die Deutschen wissen häufiger wogegen sie sind als wofür. Wer aber gegen Atomenergie ist, kann seriöser Weise nicht auch gegen Windenergie sein. Irgendwoher muss unser Strom ja kommen. Aber wir brauchen nicht riesige Leitungen von der Nordsee nach Bayern oder Baden-Württemberg. Im Süden Deutschlands weht so viel Wind, dass hier vor Ort ausreichend Windräder aufgestellt werden können. Das ist auch viel billiger als Nordsee-Windstrom für Süddeutschland.

Wenn Sie einen notwendigen Trend sehen weg von der Energieversorgung aus großen zentral posi-

tionierten Kraftwerken hin zu einer dezentral organisierten Energieerzeugung, hat das dann auch Konsequenzen für die Struktur und Organisation der Netze?

Noch wichtiger als weitere Netze sind Speicher, damit der Eigenverbrauch steigt. Aber an neuen Speichertechnologien wird weltweit intensiv gearbeitet. Wir brauchen weit weniger lange Leitungen als bisher gedacht. Die künftige Energieversorgung ist dezentral - über Millionen kleine Anlagen. Bisher hatten wir wenig große Erzeugungs-Anlagen und dafür brauchten wir lange Leitungen.

Heißt das, dass, wer die Net-

sein sollten als in den Händen der großen Monopolkonzerne Vattenfall, EON, EnBW und RWE, den vier Besatzungsmächten, wie Sie sie genannt haben. Was könnten rekommunalisierte Stadtwerke besser als diese Konzerne?

Wir brauchen eine Renaissance der Stadtwerke und viele Energiegenossenschaften, wenn die Energiewende rechtzeitig gelingen soll. Eine Versorgung mit 100% erneuerbarer Energie geht nur dezentral. Man sieht das am Beispiel der Schönauer Energieversorgung. Dort haben die Bürger das Netz gekauft und der Umstieg auf erneuerbare Energie geht schneller als überall sonst. Schönau muss überall werden - das geht natürlich auch in Hamburg oder in Berlin. Den Bürgern ist Energieautonomie ganz wichtig. Ich schlage für den Hamburger Volksentscheid zu diesem Thema deshalb das Motto vor: Bürger, zur Sonne zur Freiheit.

D.h. das Interesse der Konzerne, Gewinne zu machen, könnte das Interesse, an der Energiewende mitzuwirken, überlagern?

Ja. Die vier Energie-Besatzungsmächte, die wir heute noch haben - also Eon, RWE, Vattenfall und EnBW - werden durch die Energiewende selbstverständlich an Einfluss verlieren. Sie haben ihr Geschäftsmodell nicht rechtzeitig auf die Wende umgestellt. Sie hätten schon lange auf die Produktion der Techniken umsteigen müssen, um noch im Geschäft zu bleiben, also auf die Produktion von Windrädern, Biogasanlagen, Wasserkraftanlagen und Solarmodulen. Aber sie blieben an den alten Energieträgern wie Kohle, Gas, Öl und Benzin hängen. Doch die Stoffe von morgen wie Sonne, Wind, Wasser, Bioenergie oder Erdwärme gehören allen. Es gibt keine RWE-Sonne, sondern unser aller Sonne. Und die scheint noch etwa viereinhalb Milliarden Jahre, kostenlos, umweltfreundlich und für alle. Während Kohle, Gas, Uran und Öl rasch zu Ende gehen, immer teurer werden und unsere Lebensgrundlagen zerstören. Aber diese Zusammenhänge haben die heute noch Großen nie verstanden oder nicht verstehen wollen. Auch nicht, dass die Sonne und

ze betreibt, der hat auch wesentlichen Einfluss auf das Tempo der Energiewende?

So ist es. Und der Netzausbau geht viel zu langsam. Das ist ein Skandal. Die Bundesregierung bremst eher den Ausbau der erneuerbaren Energie als dass sie den Netzausbau beschleunigt. Vergleichen Sie daneben mal den Ausbau des Internets in den letzten Jahren. Da sehen Sie was geht, wenn es auch wirklich gewollt ist.

In Hamburg, Berlin und in vielen Kommunen Deutschlands wird ja offenbar deshalb z.Zt. darum gestritten, ob die Übertragungs- und Verteilnetze der Energieversorgung nicht besser in kommunaler Hand

der Wind keine Rechnung schicken. Dieser riesige ökonomische Vorteil, ist der wesentliche Treiber der Energiewende. Wer zu spät kommt, den bestraft bekanntlich das Leben.

Hand aufs Herz, würden Sie als Hamburger bei der kommenden Konzessionsvergabe der Stadt empfehlen, die Netze zurückzukaufen?

Aber ja, nur so bekommt Hamburg die Energiewende hin und damit eine gute Zukunft.

Schließlich: In Ihrem Buch „auf der Sonnenseite“ sprechen Sie von

einer Renaissance der Genossenschaften. Sie geben ihnen die Attribute solide, solidarisch, sexy. Können sie wirklich einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende leisten?

Natürlich. Das wird fast täglich und immer mehr bewiesen. Ich nenne zum Schluss zwei Beispiele: die Stadt Dardesheim in Sachsen-Anhalt. Dort gewinnen tausend Menschen Strom für 40.000 Menschen, und dem Städtchen geht es sehr gut. Oder eine Großstadt: Die Stadtwerke München haben beschlossen, dass ihre Millionenstadt bis 2025 ihren Strom zu 100% erneuerbar gewinnt. Wenn das

in München geht, warum nicht auch in Hamburg? Nur Mut! Das Problem ist lediglich die uralte Verbandelung der Stadt und ihrer Großparteien mit dem alten Energieversorger. Verfilzt und zugenäht. Aber dieses Problem können jetzt die Bürger und Bürgerinnen selbst lösen.

Herr Dr. Alt, ich danke Ihnen für das Gespräch.

Wahrheit und Klarheit auch beim Volksentscheid am 22. September 2013: Energienetze in öffentlicher Hand!

Die Gesichtspunkte der Wahrheit und Klarheit, die für jeden Haushalt gelten, sollten auch in der Debatte um den Volksentscheid zum Rückkauf der Netze erkennbar bleiben. Das Gegenteil ist der Fall. Selten sei den Bürgern so viel Sand in die Augen gestreut worden, moniert ein Redner am 14. August in der Hamburger Bürgerschaft, wie beim Volksentscheid über den Rückkauf der Netze. Dabei richtet sich der Vorwurf an die Initiatoren des Volksentscheids, nicht an das eigene Lager. Was sind die Fakten?

Bevor wir uns den Zahlen zuwenden, ist ein Blick in die Hamburgische Verfassung erforderlich. In Artikel 50 heißt es, „Haushaltspläne, Abgaben, Tarife der öffentlichen Unternehmen ... können nicht Gegenstand einer Volksinitiative sein.“ D.h. Investitionen in die Netze dürfen und werden nicht aus dem Haushalt bezahlt. Alle Behauptungen, mit dem Geld für den Erwerb der Netze könne man besser Lehrer einstellen (Lehrer statt Leitungen), Kitas finanzieren oder Schulen bauen, gehen somit an der Sache vorbei. Und genau diese falschen Beispiele werden in den Werbeprospekten unserer Partei verbreitet. Das ist Sand in die Augen der Wähler streuen.

Genau so ärgerlich wie diese Irreführung ist die Erfindung der 2 Mrd Kaufsumme. Wir wissen heute ebensowenig wie die potentiellen Bewerber bei den kommenden Konzessionsvergaben, zu welchem Preis die Konzession erworben werden

kann. Wir kennen aber den Preis, den der Senat für die drei Netze (Strom, Gas und Fernwärme) gezahlt hat. Das waren 138 Mio für die Stromnetze, 80 Mio für die Gasnetze und 325 Mio für die Fernwärmenetze, wobei in diesem Betrag das Gasturbinenkraftwerk Wedel, das Heizkraftwerk Tiefstack, das Gas- u. Dampfturbinenkraftwerk Tiefstack und das Heizkraftwerk Hafencity enthalten sind. Es geht also nicht nur um Kabel und Rohre, sondern es geht auch um Erzeugungsanlagen. Mit einer Dreisatzrechnung kann jeder Schüler der 6. Klasse erkennen, dass die 2 Mrd Euro nicht errechnet, sondern geschossen sind. Das mag unter Gesichtspunkten der Werbung für ein Produkt üblich und auch der mangelnden Transparenz in den Geschäftsberichten der Konzerne geschuldet sein, Vertrauen in unsere Politik schafft das Vorgehen nicht. Wichtiger als Pauschalsummen sind für Investitionsentscheidungen ohnehin die möglichen Finanzie-

rungsmodelle, auf die wir später näher eingehen (Seite 4).

Zur Frage der Wahrheit und Klarheit gehört aber auch der redliche Umgang mit den Forderungen der Initiative. Leider hat es die SPD-Bürgerschaftsfraktion in ihrer Öffentlichkeitsarbeit hier an der notwendigen Sorgfalt und Wahrhaftigkeit fehlen lassen. In einem Infoblatt der Fraktion kritisiert sie den Abstimmungstext zum Volksentscheid: Was seien „alle notwendigen und zulässigen Schritte“, was heiße „sozial gerecht“, was bedeute „klimaverträglich“, was sei eine „demokratisch kontrollierte Energieversorgung“? Alle Schritte hätten „keine Fortschritte bei der Energiewende zur Folge“, wird in dem Infoblatt behauptet. Die Vokabel „zulässig“ ignoriere die Möglichkeit, dass Hamburg dann die Netze gehören, die Stadt diese aber nicht betreiben“ dürfe. Mit dem Begriff „klimaverträglich“ werde der falsche Eindruck erweckt, dass man mit dem

Editorial

Die Juli-Ausgabe des *Hamburger Diskurs* stieß innerhalb und außerhalb der Partei auf bemerkenswertes Interesse: Innerhalb der SPD-Gliederungen wurde lebhaft diskutiert, ob die Befürworter des Volksentscheids in der SPD sich besser zurücknehmen sollten, weil ihre Meinungsäußerungen der Partei im Wahlkampf schaden könnten, oder ob man nicht gerade durch ein Bekenntnis zum Volksentscheid im Sinne der Initiatoren Stimmen für die SPD aus eben dem Kreis der Befürworter des Volksentscheids werben sollte. Für mich ist diese Frage klar zu beantworten: Wir sollten nicht auf die vielen Stimmen verzichten, die den Rückkauf der Netze zu 100 Prozent wünschen, und konstruktiv mit dem Thema umgehen.

Ein gutes Beispiel dafür war eine Veranstaltung der AG-60-plus-Wandsbek, die Andreas Dressel als Referenten und als weiteren Gast Niels Weiland geladen hatte. Nach zwei Einstiegsreferaten Pro und Contra schloss sich eine energische aber faire Debatte an, in der die einen Loyalität für den offiziellen Parteikurs einforderten, andere für das Ja beim Volksentscheid plädierten. Ein faire Debatte, die wir vor den Top-down Beschlüssen in der Breite der Partei hätten führen sollen.

Weniger hilfreich in dieser Situation war das Schreiben eines Bürgerschaftsassistenten zur Legitimation des *Hamburger Diskurs*. Wir können ihn beruhigen, denn aus dem Arbeitskreis „Netze“ der Hamburger SPD wird es nach der Bundestagswahl die Initiative zur Einladung der Hamburger Landeslinken geben, die sich dann wahrscheinlich aufgrund der Erfahrungen auch eine feste Struktur geben wird.

Wenig erfreulich war auch die Berichterstattung in der BILD und im Hamburger Abendblatt. *Zwei Quertreiber bringen die Hamburger SPD in Aufruhr*, titelte das HAB, und BILD wusste von Diffamierungen aus den Reihen der SPD zu berichten. Nein, zwei Quertreiber können die SPD nicht in Aufruhr bringen. Mir scheint dagegen: In der Hamburger SPD gibt es nicht weniger Unterstützer des Volksentscheids als im Rest der Bevölkerung

Dietrich Lemke

Eigentum an den Netzen entscheiden könne, welcher Strom durchgeleitet wird.“ Nein, alle diese Behauptungen sollen den Wähler verunsichern und auf den bescheideneren Kurs der 25,1% bringen. Dabei ist die -SPD-Bundesorganisation - wenn man den 10-Punkteplan des Kanzlerkandidaten liest - den Zielen der Volksinitiative gar nicht so fern. Der Bürgermeister aber hat sich anders entschieden.

Nun wäre es jedoch ehrlicher gewesen dem Bürger zu sagen, dass man die Aggressivität des Oligopolisten Vattenfall fürchte. Er könne die Stadt mit Klagen überziehen vor dem Schiedsgericht in Washington, könnte qualifiziertes Personal abziehen, könnte Sand ins Getriebe bringen. Das ist wahr, aber darauf kann man sich einstellen.

Hartmut Golke

Zur Finanzierung der Netze

Der irreführende Slogan „2 Milliarden für Kabel und Rohre: Nicht mit meinem Geld“ erfordert natürlich eine Klarstellung der Finanzierungskosten für den Rückkauf der Netze. Dabei ist auch zu klären, warum EON und Vattenfall die Netze unbedingt übernehmen wollen, warum sie die Gewinnchancen einer Investition in die Netze so hoch und das Risiko so niedrig einschätzen, dass sie alle Anstrengungen unternehmen, um den Volksentscheid zu Fall zu bringen.

Bevor wir auf einige finanztechnische Fragen zu sprechen kommen, zunächst einige Zahlen aus der Zeit der HEW. Die Jahresüberschüsse der HEW AG betragen von 1997 bis 2001:

1997: 74,1 Mio. €;
1998: 83,5 Mio. €,
1999: 63,6 Mio. €,
2000: 63,6 Mio. €
und 2001: 232,9 Mio. €.
(Dr.20/2630).

Das Geschäft mit den Netzen ist offenbar ein gutes Geschäft.

Auf eine Kleine Anfrage der CDU (20/2526) hat der Senat näher erläutert, wie die Finanzierung der von ihm vereinbarten 25,1% erfolgen sollten. Auf der Grundlage dieser Daten lässt sich grob auch die Finanzierung von 100% der Kosten der Netze hochrechnen. Aufgrund des aktuellen Kapitalmarktzins von 3% betrüge nach Auffassung des Senats der jährliche Zinsaufwand ca. 16,3 Mio. € jährlich. Dieser Betrag müsste von dem Netzunternehmen erwirtschaftet werden. Als Risiko oder als Sicherheit - je nach Standpunkt des Betrachters - lässt sich die „sogenannte Anreizregulierung“ durch die Bundesnetzagentur bezeichnen. „Dem Netzeigentümer steht (lediglich) eine regulierte Rendite auf ein limitiertes Eigenkapital zu.“ Diese entspräche nicht der bekannten EK-Verzinsung von 9,05 Prozent für Neuanlagen beziehungsweise 7,14 % für Altanlagen, ...sondern läge deutlich darunter.

Am Beispiel des Stromnetzes soll nun aufgezeigt werden, wie eine Finanzierung funktionieren kann: Die Stadt hat für den Anteil von 25,1% an der Netzgesellschaft bereits 138 Mio. Euro aufgebracht. Würde man diesen Betrag hochrechnen, dann ergäbe dies einen Preis für das Stromnetz von ca. 550 Mio. Euro. Realistisch dürfte dagegen ein Netzwert von 400 Mio. Euro sein. Die Vorgaben der Entgeltregulierung legen es nahe, dass eine Eigenkapitaleinlage von 40% Sinn macht, weil der Betreiber nur bis zu diesem Anteil eine erhöhte Rendite zwischen 7 und 8% erhält. Die restlichen 60%, also 240 Mio. Euro, werden über Fremdkapital finanziert. Dabei erhält Hamburg zurzeit auf dem Kapitalmarkt - anders als in Dr. 20/2526 angegeben - äußerst günstige Konditionen von etwa 2% Zinsen. Nimmt eine Netzgesellschaft, deren Eigner Hamburg zu 100% ist, Kredite auf, so erhält sie die gleichen Konditionen, wenn die Stadt dafür bürgt. Der Hamburger Haushalt wird hierdurch nicht belastet. Im Gegenteil: Die Bürgschaft lässt sich die Stadt mit 1% bezahlen, hat also sogar Einnahmen aus dem Geschäft. (Kits durch Rohre und Kabel!)

Da Hamburg ja bereits 138 Mio. Euro aufgebracht hat, bestünde beim Eigenkapital nur noch eine Lücke von 22 Mio. Euro. An dieser Stelle könnte die neu gegründete Genossenschaft EnergieNetz Ham-

GEWINN ODER VERLUST

burg eG i.G. ins Spiel kommen (S. 12), d.h. die Hamburgerinnen und Hamburger könnten sich über die Genossenschaft EnergieNetz Hamburg an der Finanzierung der 22 Mio. Euro (oder mehr) beteiligen.

Fazit:

Ein Rückkauf der Energienetze ist finanzierbar und verspricht auch Einnahmen für Stadt und stadteigene Netzgesellschaft. Die Risiken halten sich angesichts der regulierten Entgelte im Strom- und Gasbereich sowie der bisherigen hohen Gewinne im Fernwärmebereich in vertretbaren Grenzen. Sonst hätten die bisherigen Betreiber kein Interesse am weiteren Betrieb. Die Stadt würde außerdem einen weitaus größeren energie- und infrastrukturpolitischen Gestaltungsspielraum erhalten und könnte so die Energie- wende voranbringen.

Nachwort:

Nach einer Veranstaltung zum Thema Rückkauf der Netze, auf

der auch viele Zahlen zur Finanzierung genannt wurden, die natürlich immer wieder relativiert werden mussten, weil Vattenfall sich nicht in die Bücher gucken lässt, meinte eine Freundin zu mir: „Ich will dir gern vertrauen, aber ob sich das wirklich rechnet, weiß ich immer noch nicht.“ Ich hab es daraufhin noch einmal mit den Kerndaten versucht:

Der Umsatz in den drei Netzen zusammen beträgt

1 Mrd € jährlich.

mit einem jährlichen Gewinn von

100-200 Mio. €

bei einem Kapitaldienst bei vollständiger Fremdfinanzierung von

30-40 Mio p.a.

bleibt ein Gewinn von mindestens

60-70 Mio Gewinn p.a.

Deshalb ist Vattenfall so scharf auf das Geschäft.

Carola Ensslen

„Schwedisches Chaos“

titelt das Hamburger Abendblatt am 24.7.: Während Vattenfall in Hamburg riesige Summen in die Werbung steckt, um den Volksentscheid zum Scheitern zu bringen, verkündet die Konzernzentrale, dass das Deutschlandgeschäft abgespalten werden soll.

Um das zu verstehen, muss man wissen: Auch in Schweden gibt es bald Wahlen, und da kommt es nicht gut, wenn die Gewinnüberweisungen insbesondere nach dem Ausfall des Kernkraftwerks Krümmel der Vattenfall-Töchter geringer ausfallen als bisher. Auch weiß man, dass Vattenfalls CO₂-Bilanz durch die Braunkohlekraftwerke in Brandenburg „dramatisch im Keller ist“. Das sozialdemokratische "Aftonbladet" in Stockholm nennt Vattenfall auch wegen der deutschen Braunkohlekraftwerke einen „arroganten Umweltschurken“. (HAB) Mit der Einrichtung von selbstständigen Unternehmen in Deutschland, aber auch in den Niederlanden,

wären die Firmen von der Mutter getrennt und könnten so ggf. zügiger verkauft werden.

Schon im Februar hatte Vattenfall die Streichung von 1500 Stellen bei dem Stromkonzern angekündigt. Nun verhängte es einen Einstellungsstopp. Das bisherige Sparprogramm in Höhe von 170 Mio. € wurde auf 285 Mio. € erhöht. „Was immer die Zukunft bringt“ - kommentierte das HAB - die Schweden haben mit der Verkündung ihrer Pläne vor dem Volksentscheid über die Zukunft der Hamburger Netze der deutschen Tochter keinen Gefallen getan.

Das mag sich auch unser Bürgermeister gedacht haben, und so kam es zu einem Treffen von Sigmar Gabriel mit dem Vattenfall-Deutschland-Chef Tuomo Hatakka am 30.7. Das Ergebnis hieß: Einstweilige Öffentliche Entwarnung, entsprechend titelte nun das Abendblatt am 6.8.: „Europageschäft vorerst nicht zum Verkauf“.

Konrad Klockow

Kleines Begriffslexikon

Sachzeitwert

Der Sachzeitwert wird auf Grundlage des Wiederbeschaffungswertes ermittelt. Er ist der auf der Grundlage des Anschaffungswertes unter Berücksichtigung seines Alters und seines Zustandes ermittelte Restwert eines Wirtschaftsgutes.

Ertragswert

Der Ertragswert stellt den Wert zukünftiger Einnahmen einer Investition zum heutigen Zeitpunkt dar. Für die Berechnung des Ertragswertes müssen zukünftige Einnahmen geschätzt werden. Es handelt sich also um einen Zukunftserfolgswert.

Restwert

Der Ertragswert liegt bei Berücksichtigung des kalkulatorischen Restwertes i.d.R. deutlich unter dem Sachzeitwert. Denn Netze werden grundsätzlich über 40 Jahre abgeschrieben und in dieser Zeit über die Netzentgelte refinanziert. Obwohl sie dann noch nicht wertlos sind (also einen Sachzeitwert haben), werden aufgrund des Abschreibungsverbotes unter Null jedoch keine weiteren Abschreibungen mehr anerkannt. Sie können daher in den Netzentgelten nicht mehr berücksichtigt werden.

Endschafftsklausel

Nach der sogenannten Endschafftsklausel in § 10 Absatz 1 und 2 des Konzessionsvertrages hätte Hamburg das Recht und die Pflicht, die Fernwärmenetzanlagen sowie bestimmte Erzeugungseinrichtungen im Falle der Nichtfortsetzung des Vertragsverhältnisses zu erwerben. Der angemessene Erwerbspreis wäre in diesem Fall nach den „anerkannten Regeln der Wertermittlung für die Versorgungswirtschaft“ zu ermitteln.

Impressum:

Textfassung: Volksentscheid zum Rückkauf der Netze
v.i.S.d.P.: Dietrich Lemke
Dietrich.Lemke@hamburg.de

Vattenfall fordert

3,7 Mrd für Atomausstieg!

Wie die Berliner Zeitung bereits im Dezember 2012 berichtete, hat der Stromkonzern Vattenfall die Bundesrepublik Deutschland vor dem „Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) verklagt. Vattenfall will den Verlust des Konzerns, der ihm durch den Atomausstieg Deutschlands entstanden sei, ersetzt bekommen. Der Streitwert beträgt 3,7 Milliarden Euro.

Grund für die Klage ist nach Zeitungsberichten die Abschaltung der alten Vattenfall-Atommeiler Krümmel und Brunsbüttel im Frühjahr 2011. Vattenfall erwartet, dass das Verfahren drei bis vier Jahre dauern werde, äußerte sich aber nicht zu Details. Auch die beiden deutschen Atomkonzerne RWE und Eon haben sich für den Rechtsweg entschieden, um noch einmal für den Ausstieg aus der Atomenergie abzukassieren. Anders als Vattenfall müssen sie dazu das Bundesverfassungsgericht anrufen. Vattenfall als ausländischer Konzern habe, so hört man, bessere Aussichten in einem internationalen Schiedsverfahren, indem die Interessen von Unternehmen in den Vordergrund gestellt und andere Aspekte wie der Umweltschutz nachrangig seien. Bemängelt an dem Verfahren wird, dass es völlig intransparent sei, nicht von Richtern sondern von Anwälten durchgeführt würde, und gegen dessen Entscheidungen es keine Berufung möglich ist. Das Verfahren ist dennoch legal, weil Schweden und Deutschland 1994 dem Energiecharta-Vertrag beigetreten waren. Das Abkommen erlaubt Klagen wegen politischer Entscheidungen auch des Bundestages.

Wahrscheinlich fürchtet der Hamburger Senat einen ähnlichen Schritt von Vattenfall für den Fall, dass sich die Hamburger im Volksentscheid für den Rückkauf der Netze entscheiden, oder dass Vattenfall bei der Konzessionsvergabe gegen die Stadt oder andere Mitbewerber unterliegt.

Bürgerschaft diskutiert Netzerückkauf

Turbulenter kann ein Einstieg in den parlamentarischen Alltag nach der Sommerpause nicht sein. Bereits vor Beginn der Debatte inszenierten SPD, CDU und FDP im Hof des Rathauses den Schulterchluss. Mit einem gemeinsamen Plakat posierten sie gegenüber den Pressefotografen *gegen den Rückkauf der Netze*.

Giftige Debatte!

Im Hamburg-Journal nannte Moderator Jürgen Heuer die Debatte während der Aktuellen Stunde denn auch „ausgesprochen giftig“. Andreas Dressel begründete den gemeinsamen Auftritt von SPD, CDU und FDP

len, „außer der Aussage *`wollen wir haben.`*“ Solch ein Statement eines Bürgermeisters macht den mündigen Bürger ratlos, denn in vielen Papieren und im Text des Volkentscheids sind Begründungen für den Rückkauf der Netze genannt, auch wenn man sie nicht für stichhaltig oder überzeu-



SPD, CDU und FDP sechs Wochen vor der Wahl: Ein gutes Signal?

im Plenum der Bürgerschaft damit, dass selten eine Volksinitiative den Bürgern „so viel Sand in die Augen gestreut“ habe wie die Volksinitiative für den Rückkauf der Netze (vgl. Wahrheit und Klarheit Seite 1). Der Vertreter der Grünen, Kerstan, antwortete gereizt, denn immerhin schien ihm mit dem Auftritt der drei Parteienvertreter der für die Bundestagswahl erwartete Koalitionspartner abhanden gekommen zu sein. Dabei wurde und wird der Ton in der Debatte um die Netze generell immer rauer, zum Teil respektlos. Zieh Andreas Dressel den Sprecher des BUND, Manfred Braasch im BILD-Interview vor ein paar Tagen der Lüge, zahlt Kerstan auf seinem Blog dem SPD-Fraktionsvorsitzenden jetzt mit gleicher Münze zurück (Lügen und lauter Nullen).

Problematisch war auch der Auftritt des Bürgermeisters. Er habe bisher keine einzige Begründung gehört, warum die Netze gekauft werden sol-

gend hält. Warum zahlt die Stadt für 25% 500 Mio Euro, wenn sie bei 100% keinen Nutzen sieht? Eine derartige Frage muss man sich nicht ohne Not vorbehalten lassen.

Problematisch waren auch die Ausführungen des Genossen Scholz die Abläufe der Konzessionsverfahren betreffend. Auch wenn der Hinweis korrekt ist, dass bei einem positiven Ausgang des Volkentscheids noch „dreimal Auseinandersetzungen um alles Mögliche“ zu erwarten seien, und dass man „Besseres zu tun“ habe, ist der mit einer solchen Äußerung entstandene Eindruck, die Stadt würde bei einem positiven Ausgang des Volkentscheids gar nicht erst versuchen, den Volkentscheid auftragsgemäß und konstruktiv umzusetzen, nicht von der Hand zu weisen. Kein Wunder, dass die Abgeordnete Hajduk, Koalitionspartner in spe, diese Äußerungen als Skandal bezeichnete.

C.G.L

Rekommunalisierung der Netze in Hamburg

Handreichung für den Politikunterricht ab Klasse 10

Zum Volksentscheid am 22.9.2013 hat die Schulbehörde Hamburg eine „Broschüre“ erarbeitet, die von der BSB-Seite im Netz heruntergeladen werden kann. Insbesondere weil die Hamburger Jugendlichen ab dem Alter von 16 Jahren an dem Volksentscheid teilnehmen dürfen, gehen wir davon aus, dass der Volksentscheid Gegenstand des PGW-Unterrichts wird. Mit dieser auch von der Lehrgewerkschaft GEW verbreiteten Handreichung empfehlen wir den Lehrkräften an den Schulen neben der Behördenbroschüre weitere Quellen zum Thema und regen die Durchführung einer Unterrichtseinheit an, in der versucht wird, das Einzelereignis Volksentscheid mit den wirtschafts- und finanzpolitischen Entwicklungen seit der Privatisierung der HEW zu verbinden.

Ziele der Unterrichtseinheit: (Kompetenzen)

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- * sich aktiv an der Diskussion um den Volksentscheid beteiligen,
- * ihre Urteils- und Partizipationsfähigkeiten stärken,
- * die zweimaligen wirtschafts- und finanzpolitischen Paradigmenwechsel seit dem „Ende der Geschichte“ von der Privatisierungswelle (Washingtoner Consensus, Reagonomics, Thatcherismus) über die Finanzkrise zur Rekommunalisierung verstehen,
- * Zusammenhänge zwischen den Zielen der Energiewende und dem angestrebten Volksentscheid erkennen sowie
- * die Werbekampagnen auf ihre Wahrheitsgehalte untersuchen und für sich eine Entscheidung treffen lernen.
- * Informationen, die die Schüler für Diskussionen benötigen, sollen sie online recherchieren können.

Kurzerläuterung: Unmittelbar nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion verabschiedeten Weltbank, IWF und die amerikanische Regierung den „Washingtoner Consensus“ (Privatisierung, Deregulierung, Globalisierung). Wesentliche Wirtschaftsbereiche, die bis dahin als dem Gemeinwohl dienend in kommunaler Hand waren, wurden privatisiert. Besonders die katastrophalen Ergebnis-

se der Privatisierung im Bereich der Wasserversorgung (London Water) und die Finanzkatastrophe ab 2008 führten zu einer neuen Bewertung der wirtschaftspolitischen Situation und in der Konsequenz zum Ruf nach einer Rekommunalisierung etlicher privatisierter Wirtschaftsbereiche, darunter die Netze für Strom, Gas und Fernwärme.

Quellen:

Wahlrecht: <http://www.hamburg.de/contentblob/4077344/data/wahlrecht-ab-16.pdf>

Washingtoner Consensus: http://de.wikipedia.org/wiki/Washington_Consensus

Privatisierung: <http://www.zeit.de/schlagworte/themen/privatisierung/index>

Behördenbroschüre: [http://www.hamburg.de/Wahlen/Volksentscheid/Stellungnahme der Bürgerschaft nach Fraktionen](http://www.hamburg.de/Wahlen/Volksentscheid/Stellungnahme_der_Buergerschaft_nach_Fraktionien)

Behördenbroschüre: [http://www.hamburg.de/Wahlen/Volksentscheid/Stellungnahme der Initiative Unser Hamburg unser Netz](http://www.hamburg.de/Wahlen/Volksentscheid/Stellungnahme_der_Initiative_Unser_Hamburg_unser_Netz)

HEW: http://de.wikipedia.org/wiki/Hamburgische_Electricitäts-Werke

Netzinitiative: <http://unser-netz-hamburg.de>

Kooperationsvereinbarung Vattenfall/Hamburg: http://www.vattenfall.de/de/energiekonzept-hamburg/file/Kooperationsvereinbarung-Energiekonzept-fuer-Hamburg_20705105.pdf

Europäische Union zur Privatisierung von Wasser: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/service/eu-kommissar-barnier-nimmt-wasserversorgung-von-privatisierung-aus-a-907198.html>

SPD Berlin für Rekommunalisierung des Stromnetzes

Wie wir der WEB-Seite der Berliner SPD entnehmen hat sich der Berliner SPD-Landesvorstand für die Übernahme des Energietisch-Gesetzvorschlags ausgesprochen. Der Gesetzesentwurf des Berliner Energietisches für die Rekommunalisierung des Stromnetzes solle vom Abgeordnetenhaus übernommen werden. Das bekräftigte der Landesvorstand der Berliner SPD bereits in seiner Sitzung am 17. Juni. Das deutliche Ergebnis der Unterschriftensammlung des Berliner Energietisches habe nach Ansicht des Berliner SPD-Landesvorsitzenden gezeigt: "Die Berlinerinnen und Berliner wollen das Stromnetz in öffentlicher Hand und ein Berliner Stadtwerk, mit dem wir die Energiewende in Berlin sozial und ökologisch gestalten." Seit 2010 sei diese Rekommunalisierung SPD-Beschlusslage. Das Votum der Menschen in unserer Stadt ist für uns eine erfreuliche Rückendeckung. Klaus Mindrup, Umweltparte, SPD-Bundestagskandidat für Pankow sowie Mitglied im Landesvorstand, betonte, dass die derzeitige Form der Stromversorgung in Berlin unzeitgemäß sei. "Über viele Jahre hinweg sind die Gewinne aus unseren Stromnetzen direkt in die Kassen der Energiekonzerne geflossen", so Mindrup. "Das Betreiben und Erzeugen von Ökostrom ist in der Hauptstadt rentabel. Die Menschen erhalten also sauberen Strom und die Stadt kann die Gewinne zurück in die Bezirke geben." Auch auf Bundesebene spiele das Thema Rekommunalisierung eine Rolle. Deshalb brauchten wir auch eine rot-grüne Bundesregierung, die die Rekommunalisierung fördert und nicht blockiert."

VOLKSENTSCHEID: VOLLSTÄNDIGER RÜCKKAUF DER NETZE

BREITES GESELLSCHAFTLICHES BÜNDNIS FÜR 100% NETZRÜCKKAUF

Offener Brief an Jan Eulen, Bezirksleiter der IG BCE Hamburg/Harburg

Lieber Kollege Eulen, Du hast Dich in der September-Ausgabe des Hamburger Kurs/Vorwärts zum Rückkauf der Netze geäußert. Ich erlaube mir, Dich auf einige darin enthaltene Irrtümer hinzuweisen:












Du schreibst, wer die Rekommunalisierung der Netze als Hamburger Beitrag zur Energiewende bezeichnet, gaukele den Menschen etwas vor. Deine Begründung dafür: „Niemand wird auch künftig davon abgehalten, Atomstrom statt grüner Energie zu kaufen... Jeder Netzbetreiber muss jeden Strom durchleiten - auch Atomstrom.“ Ja, aber das Erneuerbare Energien Gesetz regelt in §§ 2 ff. auch, dass die Netzbetreiber grünen Strom vorrangig durch die Netze durchleiten müssen. Dabei verkennt du, dass sich die Vorstellungen der Atomkonzerne über die Gestaltung der Netze von denen der rekommunalisierten Netzbetreiber unterscheiden. Die „Großen Vier“ halten im Grundsatz fest an einer möglichst zentralen Erzeugung der Energie, die über die Netze verteilt wird, die rekommunalisierten setzen dagegen auch auf dezentrale Erzeugung, ob in kleineren Blockheizkraftwerken oder auf vielen Dächern der

Stadt, ob in Industrieanlagen oder in der Nachbarschaft. An einer solchen dezentralen Energieerzeugung haben die großen Erzeuger kein Interesse. Das liegt z.T. an ihrer Doppelrolle als Energieerzeuger und Netzbetreiber. Das liegt z.T. an der nicht ausreichend erfolgten Entflechtung der Konzerne. Die Rendite dieser Unternehmen aus der Zeit der Atomkraft hat sie blind gemacht für die Notwendigkeit einer tatsächlichen Energiewende.

Du behauptest, Hamburg habe durch die mit Vattenfall und E.ON geschlossenen Verträge eine „Sperrminorität von 25,1 der Anteile an den Netzen und hat somit genügend Einfluss.“ Das ist Unfug, Du solltest es besser wissen. Mit 25,1% hat man keine Sperrminorität und auch überhaupt keinen Einfluss auf das operative Geschäft. Richtig ist, dass die Stadt ein Viertel der Aufsichtsratssitze durchsetzen und in einer Kooperationsvereinbarung einige Maßnahmen festschreiben konnte, die allerdings

auch nur die Qualität von Absichtserklärungen haben. Immerhin. Ich will als Befürworter des Volksentscheids Erreichtes nicht kleinreden; aber das ist zu wenig und hat mit „Sperrminorität“ nichts zu tun.

Du behauptest, die Initiative für den Rückkauf der Netze mache „Renditeversprechen“. Das ist nicht der Fall. Du weißt, dass die Erlösobergrenzen durch die Bundesnetzagentur festgesetzt werden. Im Gegensatz zu Vattenfall würde ein kommunaler Betreiber ALLE Gewinne in Hamburg versteuern und nicht nach Schweden abführen. Gewinne können wir nicht präzise prognostizieren, wir kennen aber die Netznutzungsentgelte aus 2011, die sich auf rd. 450 Mio. € beliefen. Der Gewinn aus dem Stromnetz allein betrug 2010 58 Mio. € und die Fernwärme spielte 2009 einen Gewinn von mehr als 100 Mio. € ein. Im Übrigen empfehle ich das Gutachten von Rödl & Partner, die verschiedene Finanzierungsszenarien unter-

		Anti-Atom-Büro Hamburg		
		 BUND FRIENDS OF THE EARTH GERMANY	 BWE Landesverband Hamburg	www.CONTRATOM.DE
	 DHV Gemeinschaftlicher Professionsverband für Dienstleistung, Immobilien und Handel e.V.	 Diakonie • Bildung Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Hamburg/De		Einwohnerverein St. Georg von 1987 e.V. 
	 Global Marshall Plan FOR THE WORLD with an eye for the World Economy	 GREENPEACE Gruppe Hamburg	 Go for Climate e.V. Initiative zum Klimaschutz	
	 Mieterverein zu Hamburg im Deutschen Mieterbund (DMB)		 Moorburgtrasse stoppen!	
	 Für ein lebenswertes Sasel	 SCHIMMELPILZ-LIGA e.V.	 Soal	
 TUTENBERG INSTITUT FÜR UMWELTGESTALTUNG E.V.	 umdenken Hamburg 100 Stiftung Hamburg e.V. gemeinnützige Organisation	 UMWELTGRUPPE ELBVIORORTE	 Haus am Schüberg	 UNTERNEHMEN GEGEN ATOMKRAFT
	Verein zur Förderung der angewandten nachhaltigen Entwicklung e.V.	 verikom	 Wohnprojekt StadtSchule	 Zukunftsrat Hamburg



Sichere Arbeitsplätze nach Rückkauf der Netze!

Vattenfall hat für die deutschen Tochtergesellschaften einen Personalabbau von 1500 Stellen angekündigt (Dr. 20/8795). Auch der Standort Hamburg ist davon betroffen. Trotzdem wird so getan, als wenn die Arbeitsplätze bei EON und Vattenfall, bei denen das erste Ziel die Gewinnmaximierung ist, sicherer sind als bei einem stadteigenen Unternehmen nach einer Unternehmensübernahme.

sucht haben und die alle mit einem Plus abschließen.

Der Hinweis auf das Ausschreibungsverfahren ist natürlich berechtigt. Das Szenario, das du beschreibst, - es könne passieren, dass die Stadt die Netze zurückgekauft hat (haben wird) und dann bei der Ausschreibung nicht zum Zug kommt, ist doch - mit Verlaub - eine grobe Irreführung. Die Reihenfolge ist natürlich umgekehrt, so dass das von dir angedeutete Chaos nicht eintreten kann.

Du schreibst, wir bräuchten eine Energiewende über eine Reform des Erneuerbar-Energien-Gesetzes. „Die muss von Berlin ausgehen.“ Das mag ja richtig sein, und unsere Partei hat in den letzten vier Jahren eine Reihe richtungsweisender Beschlüsse gefasst, incl. solcher zur Rekommunalisierung. Das enthebt uns aber nicht der Entscheidung, wie wir zum Netzerückkauf in Hamburg stehen. Und in dem Punkt gebe ich Dir Recht: Ja, es ist noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten, und ja, viele Menschen wissen vielleicht noch nicht genau, was hinter der „verlockenden Schlagzeile `Unser Hamburg unser Netz` steht oder hinter dem irreführenden Slogan der Vattenfall-Koalition: 2 Milliarden für Kabel und Netze - Nicht mit meinem Geld! Ich hoffe die Hamburger gehen so einer plumpen Werbemasche nicht auf den Leim.

Zum Schluss: Du weißt, dass die Wärmeversorgung von 450.000 Hamburger Mietwohnungen unwiderruflich privatisiert wird, wenn der Volksentscheid verloren gehen sollte. Da gibt es keine neue Konzessionsvergabe in 20 Jahren. Schlägt da nicht dein soziales Gewissen. Müsstest du als Gewerkschafter dem Großkonzern Vattenfall und dem Bündnis der Unternehmer nicht in den Arm fallen? Nach Deinem Interview im Hamburger Kurs habe ich diese Hoffnung nicht mehr.

Dietrich Lemke

Das behaupten auch einige Betriebsräte und Vorstände einiger Gewerkschaften. Haben sie größeres Vertrauen in ein soziales Verhalten von EON und Vattenfall als in ein Unternehmen, hinter dem die Kommune steht? Es wundert uns als langjährige frühere Betriebsratsmitglieder schon sehr. Wir, die fast ständig mit dem Unternehmer Auseinandersetzungen hatten, weil dieser Kolleginnen und Kollegen gefeuert hat oder feuern wollte, um seine Gewinne noch weiter zu steigern. Nach solchen Entlassungen (lean management) wurde dann der Arbeitsdruck für die übrigen Beschäftigten erhöht.

Warum halten einige Betriebsräte und Gewerkschaften heute eine



Günter Lübcke,
Mitglied der SPD seit 60 Jahren

Rekommunalisierung der Netze und damit verbunden der Arbeitsplätze, für gefährlich, wo sie eigentlich doch gegen eine Privatisierung im Bereich der Daseinsvorsorge sind? Privatisierungen im Bereich der Daseinsvorsorge müssen verhindert bzw. zurückgeführt werden, das ist die Haltung der Gewerkschaften. Warum machen einige Betriebsräte und einige Gewerkschaftsvorstände den KollegInnen

gemeinsam mit Vattenfall und dem Senat Angst um ihren Arbeitsplatz, statt gemeinsam mit der Bürgerinitiative für Versorgungs- und Arbeitsplatzsicherheit zu kämpfen.

Natürlich sind Betriebsübergänge nicht einfach, sie erfordern, trotz des § 613a BGB (der den Betriebsübergang absichert), Verhandlungsgeschick, Kampfbereitschaft und Solidarität aller Gewerkschafter.

Der DGB Nord hat erklärt, dass Gas und Stromnetze öffentliches Gut sind. Richtig! Als Gewerkschafter müssen wir uns deshalb gemeinsam dafür einsetzen, dass die Grundversorgung in die öffentliche Hand kommt bzw. bleibt (wie das Wasser), es öffentlich kontrolliert wird und nicht der Profitmaximierung dienen darf.

Günter Lübcke, Holger Mahler.

Bremen zieht die Privatisierungsbremse

Wie die taz berichtet (24.8.13) liegt der Bremer Bürgerschaft der Antrag für eine Verfassungsänderung vor, mit dem sich die Parteien selbst Zurückhaltung auferlegen wollen. Die Abgeordneten sollen in Zukunft Privatisierungen nur beschließen dürfen, wenn zwei Drittel der Abgeordneten dafür stimmen. Stimmt nur eine einfache Mehrheit dafür, muss es einen Volksentscheid geben. Die Bremer CDU, die in der großen Koalition die SPD in die Privatisierungen hineingetrieben hatte, lehnt erwartungsgemäß die Privatisierungsbremse ab.

Zum Hintergrund: Seit Ende der Achzigerjahre galt: Die Privaten können es besser. Das war ein Irrtum. Jetzt gibt es eine Gegenbewegung. In Leipzig haben die Aktiven von „Mehr Demokratie“ in dieser Woche 25.000 Unterschriften für eine „Privatisierungsbremse“ gesammelt. Alf Epstein.

Geht doch! Rekommunalisierung als positives Modell

Seitens der 25,1%-Freunde wird immer wieder gerne ausgeführt, eine Rekommunalisierung sei nicht zeitgemäß, die damit verbundenen Risiken zu hoch und der organisatorische Aufwand nicht zu leisten. Im September und November stimmen die beiden größten deutschen Städte (Berlin und Hamburg) in Volksentscheiden darüber ab, ob die Rekommunalisierung der Netze erfolgen soll.

Weitere Städte (z.B. Frankfurt oder München) und Gemeinden haben diesen Schritt nicht nötig, da sie kontinuierlich im Besitz ihrer Energienetze geblieben sind. Einige haben aber auch bereits den Schritt vollzogen, den die Hamburger Initiative „Unser Hamburg - unser Netz“ fordert, nach einer Recherche von Spiegel-online.de rund 5% der bundesdeutschen Kommunen.

Eines der bekanntesten Beispiele hierfür ist die Stadt Bocholt in Nordrhein-Westfalen, die bereits 1996 den Stromkonzern RWE aus ihrem Stromnetz herauskaufte und dieses seitdem durch ihre Stadtwerke betreiben lässt. Obwohl der Kaufpreis von den Stadtwerken als überhöht angesehen wird (man prozessiert noch), die Energiewende mit den dezentralen, nicht Netzgebührenzahlenden Produzenten den Ertrag schmälert und Investitionen nötig waren, finanziert die 70.000-Einwohner-Stadt direkt oder indirekt (Querfinanzierung im Rahmen der Stadtwerke an Bäder und Nahverkehr) sechs Prozent ihres Etats mit den Netzerträgen, wohlgeachtet nur des Stromnetzes.

Andere Städte wie Koblenz oder Andernach sowie auch kleinere Kommunen und Kommunalverbände bedienen sich bei Rückkauf und Betrieb regionaler Energieverbände, die dann für ein Gebiet in kommunaler Verantwortung einen Netzbetreiber darstellen. Die Großstadt Koblenz hat diesen Schritt Ende 2012 vollzogen und dafür ihr kommunales Wasserwerk mit dem städtischen Energiewerk und einem regionalen Energieversorger zusammen den Kauf von RWE durchführen lassen.

Im Ahrtal hat die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler (Rheinland-Pfalz) mit den gleichnamigen neugegründeten Stadtwerken den organisatorischen Schritt vollzogen, um bei dem im letzten Jahr durchgeführten Konzessionsvergaben den Zuschlag für den Netzbetrieb zu erhalten. Die nötigen Investitionen und Personalstammauf-

bauten wurden dadurch erleichtert, dass man die erfahrenen Stadtwerke Schwäbisch-Hall (Baden-Württemberg) als Minderheitsbeteiligung mit ins Boot holte, die beim Aufbau unterstützten.

Alle diese Beispiele sind natürlich nicht einfach auf die Beispiele Berlin und Hamburg übertragbar, warum allerdings ein „Stadtwerk Hamburg“, das auf die organisatorische Grundlage von Hamburg Wasser



Sonne und Wind
haben Vorrang

(und Hamburg Energie) sowie die zurücküberführte Fachkompetenz der bisherigen Netzgesellschaften von Vattenfall und Eon zurückgreifen kann, kein effektiver und profitabler Netzebetreiber sein kann, werden die 25,1%-Freunde wohl nicht erklären können.

André Bigalke

Peer Steinbrück:

10 Punkte zur
Energiewende

Es ist nicht verwunderlich, dass die energiepolitischen 10 Punkte von Peer Steinbrück in den Medien nur wenig Beachtung gefunden haben. Dabei hätten sie es verdient. Es geht u.a. darum,

den Strompreis stabilisieren,
die gesunkenen Strombörsenpreise an die Haushalte weiterzugeben

die notwendigen Investitionen in den Netzausbau sicherstellen, und die Bürgerenergie und Bürgergenossenschaften zu fördern:

Die Akzeptanz der Energiewende kann und muss dadurch gesichert werden, heißt es in dem Papier, dass sich viele daran beteiligen. Bereits 130.000 Mitglieder engagieren sich in Deutschland in Energiegenossenschaften, 1,2 Mrd. Euro wurden bereits in Bürgerkraftwerke investiert, die den Bedarf von 160.000 Haushalten in Deutschland decken. Aber nicht nur die privaten Haushalte, sondern auch die Kommunen müssen Chancen der Beteiligung erhalten. Auf dieses Potenzial können und wollen wir nicht verzichten.

Im Übrigen müssten die Kommunalordnungen geändert werden, damit die Kommunen im Rahmen der Energiewende stärker wirtschaftlich tätig sein können. Das erhöhe nicht nur den Wettbewerb und Sorge für sinkende Preise, sondern unterstütze die Kommunen auch dabei, zusätzliche Einnahmen zu generieren und ihren Haushalt aus eigener Kraft zu decken:

„Das Engagement in Bürgerenergiegenossenschaften muss unterstützt und vereinfacht werden. Die öffentliche Hand muss mit gutem Beispiel vorangehen und sich klar zu Genossenschaften bekennen. Genossenschaften müssen in Existenzgründerberatungen als gleichberechtigte Alternative zu anderen Rechtsformen angeboten und Vorbehalte in Sachen Förderungswürdigkeit abgebaut werden. Vor dem Hintergrund abschmelzender Fördergelder ist es zudem gerade für die neuen Bundesländern wichtig, verstärkt kooperative Strukturen zu schaffen.“

N.H.

Regularien bei der Konzessionsvergabe

Qui bono - In wessen Interesse?

Die gesetzlichen Vorgaben bei der Vergabe der Konzessionen für Strom-, Gas- und Wassernetze werden z.Zt. heftig diskutiert, weil es um viel Geld geht und weil bei der Beurteilung der Kriterien für die Vergabe von Konzessionen auch eine gute Portion Ideologie mitwirkt. Sollen es ausschließlich wettbewerbliche Gesichtspunkte sein, oder darf man auch nach den Interessen der Bürger, der Kommune oder der Stadt fragen.

Die F.A.Z. titelte in ihrer Ausgabe vom 24.8.13 „Am Ende zahlt der Bürger die Rechnung“ und wies darauf hin, dass sich immer mehr Bürger dafür begeistern, Stromversorger oder Müllunternehmen zurück in die Hand der Kommunen zu geben. Der Kartellamtspräsident Mundt sehe das allerdings „ganz anders“. Liest man das ganze Interview, stellt man fest, dass Herr Mundt durchaus differenzierter argumentiert, als die F.A.Z.-Überschrift suggeriert. Auf die Frage, was er denn den Hamburgern bei der Volksabstimmung rate, antwortet er eher bedächtig: Er rate ihnen „Nüchternheit. Sehr genau nachzudenken und die Vor- und Nachteile eines solchen Schritts abzuwägen... „Wir sehen an vielen Stellen in der Gesellschaft eine Rückbesinnung auf die regionale oder lokale Identität. Das spiele in der Debatte über die Erweiterung kommunaler Aufgaben mitunter eine ebenso große Rolle wie die Erwartung wirtschaftlicher Vorteile. Der Raum für Beiträge zur ökologischen Energiewende oder zur Einbeziehung sozialer Gesichtspunkte sei aber insbesondere bei den Stromnetzen gering. Die Netze seien durchreguliert und die Betreiber seien verpflichtet, freien und diskriminierungsfreien Zugang zu gewähren. Aber damit kein Missverständnis aufkommt, sagt Mundt: Wir sind nicht per se dagegen, dass Kommunen ihre Netze übernehmen. Nur müssen sie sich dabei dem Wettbewerb stellen, damit sichergestellt ist, dass - im Interesse der Bürger - auch tatsächlich der effizienteste Bewerber zum Zuge kommt.“

Die Frage, ob im Kern der Ausschreibung das Kriterium der Effizienz stehen müsse, oder ob nicht auch gemeindliche Interessen Beachtung finden müssten, hat Prof. Hellermann im Auftrag des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. in einem Gutachten untersucht: „Zulässige Kriterien im Rahmen der gemeindlichen

Entscheidung über die Vergabe von Strom- und Gaskonzessionsverträgen, Möglichkeiten der Wahrung kommunaler Interessen und Spielräume in dem Verfahren der Konzessionsvergabe.“

Hellermann verweist einerseits auf das Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 26. Juli 2011 hin, das „eine preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung im Sinne des Verbrauchers“ sicherstellen soll. Die sachgerechten Kriterien für die Gemeinde müssten sich aufgrund der Vorgabe der Entflechtung des Netzbetriebs von Vertrieb und Erzeugung auf Aspekte des Netzbetriebs beschränken.“ Andererseits konstatiert Hellermann, dass die Detailregelungen der Vergaberichtlinien die grundgesetzlich geschützte Garantie kommunaler Selbstverwaltung nicht aufheben können: „Die Stellung der Kommunen in der leitungsgebundenen Versorgung der Einwohner, insbesondere der Versorgung mit Energie, ist in Deutschland verfassungsrechtlich fundiert. Sie findet ihre verfassungsrechtliche Grundlage in der Garantie kommunaler Selbstverwaltung, die in Art. 28 Abs. 2 GG sowie den entsprechenden landesverfassungsrechtlichen Garantien verbürgt ist.“

Im Hellermann-Gutachten werden die unterschiedlichen Positionen durchdekliniert. Effizienz/Wirtschaftlichkeit kontra Effizienz/Wirtschaftlichkeit plus kommunale Interessen. Im Ergebnis erkennt Hellermann einen größeren Spielraum der Kommune bei den Ausschreibungen: „Aus der Selbstverwaltungsangelegenheit der Verwaltung der öffentlichen Wege in ihrer multifunktionalen Bedeutung ergebe sich zunächst eine verfassungsgeschützte Gestaltungsbefugnis in Bezug auf die leitungsgebundene Versorgung des Gemeindegebiets. Deshalb unterfalle - wie das Bundesverwaltungsge-

richt formuliert habe - „wie immer auch die örtliche Stromversorgung durchgeführt wird, ... jedenfalls die Entscheidung hierüber der gemeindlichen Selbstverwaltung“. Das EnWG gehe davon aus, dass die Kommunen die Netze als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge selbst betreiben können.

Fazit: Als ehemaliger Referent des Bayerischen Städtetags finde ich das Hellermann-Gutachten überzeugend. Wenngleich die (Mehrzahl, aber keineswegs alle) Gerichte in ihren Entscheidungen seit 2011 dem gemeinsamen Gutachten von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur vom Dezember 2010 folgen, glaube ich nicht, dass die Rechtsprechung nach dem Motto Energiewirtschaftsrecht bricht Kommunalrecht = Ausschreibungspflicht in jedem Fall und nur netzbezogene Kriterien bereits "gefestigte herrschende Meinung" ist. Nach meinem Eindruck wurden die Gerichte bisher nicht veranlasst, sich intensiv mit der Reichweite des EU-Vergabe-Rechts vor dem Hintergrund des Art. 28 II GG auseinander zu setzen. Über das Urteil des OLG Schleswig, das das Effizienzkriterium fast ausschließlich in den Mittelpunkt stellt, wird der Bundesgerichtshof - etwa in einem Jahr - entscheiden. Ich glaube nicht, dass sich dieses Obergericht um die Auseinandersetzung mit den Hellermannschen Argumenten drückt. Und selbst dann wäre immer noch der Weg zum Bundesverfassungsgericht offen, das in seiner bisherigen Rechtsprechung den Art. 28 II GG immer angemessen gewürdigt hat. Vor allem aber: Von der zweitgrößten Kommune Deutschlands kann doch wohl erwartet werden, dass sie bei der Verteidigung tradierter Handlungs- und Entscheidungsspielräume der Städte vorangeht und dabei ihren ganzen juristischen Sachverstand einbringt.

Hamburger Bürger-Genossenschaft übernimmt Verantwortung für die Energiewende

„Was dem einzelnen nicht möglich ist, das vermögen viele.“ Die zeitlos aktuelle Idee vom kooperativen Wirtschaften des Sozialreformers Friedrich Wilhelm Raiffeisen, dem Gründervater der Genossenschaftsbewegung, erlebt im Zuge der Energiewende eine neue Blüte: Immer mehr Menschen beteiligen sich an Bürgerenergiegenossenschaften.

Ihnen geht es um Gemeinsinn, gesellschaftliche Teilhabe und vor allem darum, den Umbau der Energieversorgung im Zuge der Debatte um Atomausstieg, Klimaschutz und Dezentralität aktiv mit zu gestalten.

Mehr als 500 Energiegenossenschaften sind in den letzten drei Jahren bundesweit entstanden. Die meisten davon investieren vor allem in die Erzeugung von regenerativem Strom aus Wind, Wasser oder Sonnenkraft. Einige wollen jedoch einen Schritt weiter gehen und die örtlichen Energieverteilnetze nach der Privatisierungswelle in den Neunziger-

ren wieder in Bürgerhand bringen. Ihr Ziel ist es, die Netzübernahme anzustoßen und mit zu finanzieren oder über eine Beteiligung an kommunalen Stadtwerken Einfluss auf das operative Geschäft zu nehmen. Auf dem Spielfeld von Marktmacht und Rendite geht es den Genossen nicht um Gewinnmaximierung, sondern um Gemeinwohlorientierung und Mitsprache. Stromkunden werden von Abnehmern und Zuschauern zu Miteigentümern und Mitgestaltern.

Was treibt die vielen Menschen in Hamburg und in ganz Deutschland an, sich zunehmend auch genossenschaftlich für die Rückführung der privatisierten Energienetze in die öffentliche Hand und in Bürgerhand zu engagieren?

Eine Antwort findet man zum Beispiel im Abschlussbericht der Ethikkommission von Prof. Klaus Töpfer vom Mai 2011, die nach der Fukushima-Katastrophe Empfehlungen ausarbeitete für das „Gemeinschaftswerk Energiewende“:

„In Städten, Gemeinden und Unternehmen kommt es auf eigene Entscheidungen an, ob der [Atom-] Ausstiegszeitraum erfolgreich verkürzt werden kann und ob der Ausstieg und die Energiewende erfolgreich gemeistert werden können. Bürgerdialoge und -foren sind geeignete Instrumente, um Entscheidungen zur Energiewende auf allen Ebenen voranzutreiben.“

„Die Ethikkommission sieht den schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie als eine außerordentliche Herausforderung für alle Beteiligten und zugleich als Quelle von neuen Chancen für das Mitwirken der Bürger bei dezentralen Entscheidungen.“

„Je stärker die Energiepolitik auf das dezentrale Mitmachen und die eigene Entscheidung der Bürger setzt, desto eher stellt sich ein Konsens über die Energiewende ein.“

„Darüber hinaus sollte der ge-

samtgesellschaftliche Diskurs über die Energiewende weitergeführt werden, um die Motivation der Bürgerinnen und Bürger auch dann noch aufrechtzuerhalten, wenn die Erinnerungen an den Unfall in Fukushima verblasen.“

Hier setzen parteiübergreifende, offene Diskussionsforen an wie z.B. der „Arbeitskreis Politik in Hamburg zur Energiewende“ (www.Energiewende-Hamburg.de), der zu einem „Hamburger Bürgerforum Energiewende“ ausgebaut werden könnte. Einen ähnlichen Ausgangspunkt hat das Verbände-Forum „Energiebeirat Hamburg“, das von der Bürgerschaft am 18.4.2012 beschlossen worden ist (Drs. 20/3883), aber bis heute nicht die Arbeit aufgenommen hat. Die Ethik-Kommission fordert deutlich mehr Engagement seitens der etablierten Politik und Verwaltungen:

„Neue Betreibermodelle wie Genossenschaften oder die Möglichkeit, Eigentumsrechte an Erlösen zu erwerben, sind dabei ebenso einzuführen wie direkte Formen der Beteiligung, etwa durch Bürgerforen, Runde Tische und Zukunftswerkstätten.“

Hier setzt die EnergieNetz Hamburg eG an und bietet der Stadt ein Lösungsangebot in mehrfacher Hinsicht an: Gemeinsame Finanzierung des Netzurückkaufs, Einbindung der interessierten Bevölkerung und gemeinsame Verantwortung für einen zukünftigen „Hamburger Energiefrieden“!

Die EnergieNetz Hamburg eG ist für jede Beteiligungslösung offen, die ohne die großen Energieversorger auskommt und sich zu 100% den ökologischen Zielen der Energiewende verpflichtet.

Matthias Ederhof,
www.energienetz-hamburg.de

Energienetze in Bürgerhand:

Wir kaufen unser Stromnetz!

„Noch mal 20 Jahre Atomkonzern – Nein! Dankel!“

„Ich möchte die Energiewende mitgestalten.“

„Ich kauf mir einen Anteil!“

